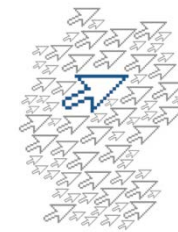


Breitbandbüro des Bundes

Ein Kompetenzzentrum des Bundesministeriums für
Verkehr und digitale Infrastruktur

WiFi4EU – EU-Förderprogramm zur Einrichtung von Hotspots



BUNDES
BREITBAND
BÜRO

WiFi4EU – WLAN für alle

EU-Förderprogramm zur Einrichtung von Hotspots

WiFi4EU – das neue Förderprogramm der Europäischen Union

- Ziel des Förderprogramms
- Inhalt des Förderprogramms -> was
- Antragsberechtigte und Nutznießer -> wer
- Förderverfahren -> wie
- Aktueller Status des Programms
- Offene Fragen des Programms
- Aktueller Zeitplan des Programms

WiFi4EU – WLAN für alle

Ziel des Förderprogramms

- Versorgungslücken schließen
- Einmal registrieren – überall surfen
- Auf Reisen verbunden sein
- Regionen mit WLAN ausstatten, in denen kein schneller Internetzugang vorhanden ist
- Tourismus- und Wirtschaftsförderung



WiFi4EU – WLAN für alle

Ziel des Förderprogramms

- Förderung von Errichtung kostenloser, frei zugänglicher drahtloser Internetzugänge im öffentlichen Raum
- Marktplätze, Krankenhäuser, Parkplätze, Bibliotheken
- 6.000 bis 8.000 Gemeinden bis Ende 2020
- In der gesamten Europäischen Union
- Einmal registrieren – überall surfen



WiFi4EU – WLAN für alle

Budget des Förderprogramms

- Für die gesamte Europäische Union geltendes Programm
- Das gesamte Förderbudget beträgt 120 Mio. Euro
- Bereitgestellt über die DG Connect – EU Kommission



WiFi4EU – WLAN für alle

Inhalt des Förderprogramms

- Förderung der Bereitstellung von WLAN-Hotspots im öffentlichen Raum
- Geräte- und Installationskosten
- Förderung bis zu 100%
- Über ein Gutscheilverfahren
- Förderung pro Gutschein bis zu 20.000 Euro
- Mindestlaufzeit der Hotspots beträgt 3 Jahre



WiFi4EU – WLAN für alle

Antragsberechtigte des Förderprogramms

- Öffentliche Stellen wie Gemeinden und Kommunen
 - Bevorzugt sind ländliche, strukturschwache Gemeinden
- Öffentliche Einrichtungen
 - Krankenhäuser
 - Bibliotheken
 - Museen
 - Rathäuser
- Nutznießer sind Bürger, Besucher, Touristen



WiFi4EU – WLAN für alle

Zugangsvoraussetzungen für das Förderprogramm

- Bis dato am öffentlichen Platz noch kein öffentlich zugängliches WLAN vorhanden
 - Keine bereits existierende, kostenlose, private und öffentliche Angebote im selben Gebiet vorhanden
 - Duplizierungsverbot
- Zuwendungsempfänger trägt Betriebs-, Instandhaltungs- und Wartungskosten für mind. 3 Jahre
- Sicherstellung einer leicht zugänglichen und sicheren Anbindung
- Werbefrei und ohne Weitergabe personenbezogener Daten für gewerbliche Zwecke

WiFi4EU – WLAN für alle

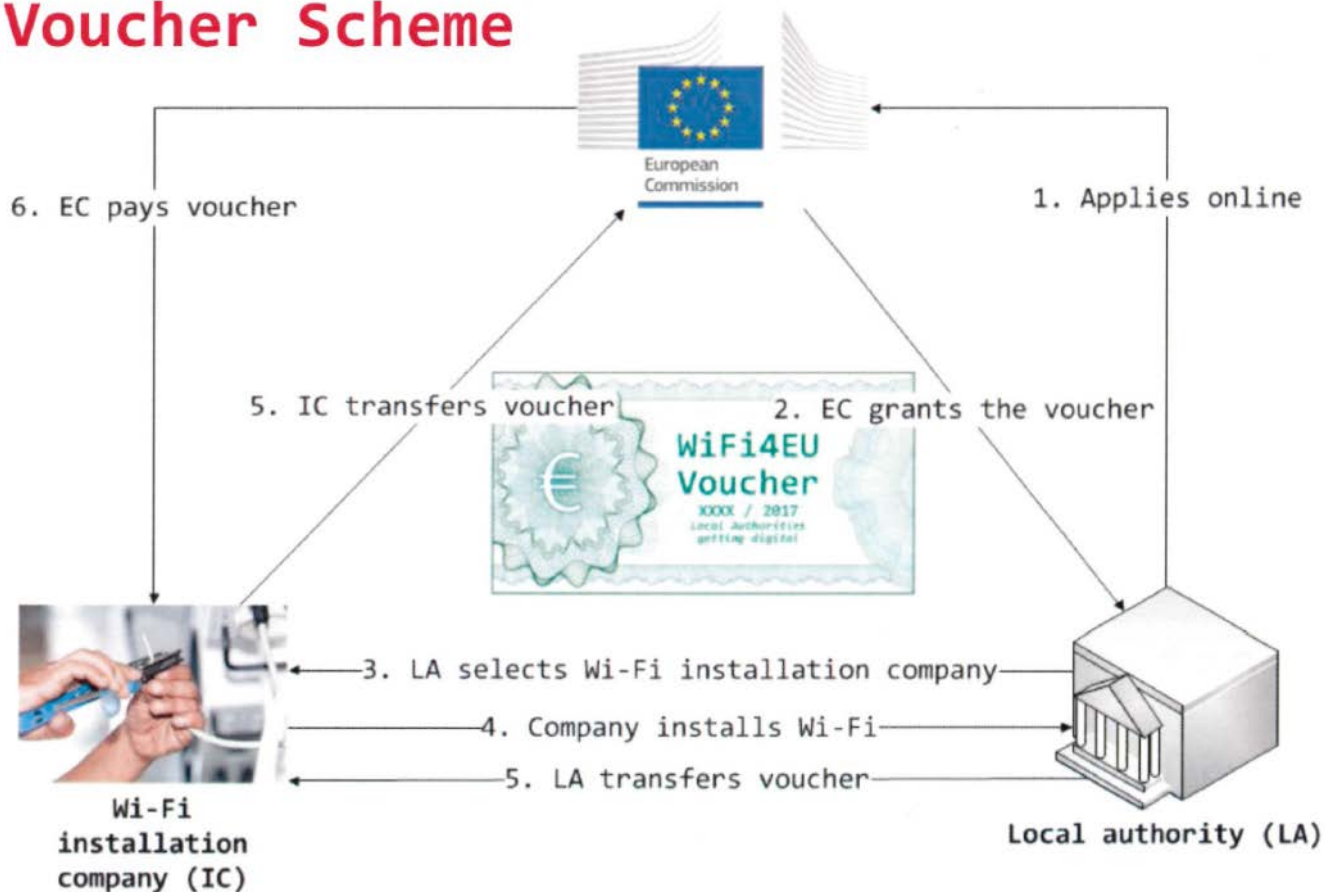
Verfahren des Förderprogramms

- Förderung über ein Gutscheilverfahren
- Antragsteller erhält einen Gutschein über die Fördersumme von max. 20.000 Euro
- Das Telekommunikationsunternehmen (TKU), das den Hotspot installiert, rechnet den Gutschein bei der EU ab
- Öffentliche Stellen tragen Betriebskosten für mind. 3 Jahre
- Windhundverfahren mit voraussichtlich 5 Aufrufen
- Anspruch der regionalen Ausgeglichenheit in der EU

WiFi4EU – WLAN für alle

Verfahren des Förderprogramms

Voucher Scheme



WiFi4EU – WLAN für alle

Aktueller Status des Förderprogramms

- Am 12.09.2017 beschloss das EU-Parlament das Förderprogramm und reichte Vorschläge bei der EU Kommission ein
 - Kostenlose und diskriminierungsfreie lokale drahtlose Internetanbindung
 - In ländlichen und abgelegenen Gebieten zur Verbesserung der Lebensqualität
 - Einfaches Verwaltungsverfahren
 - Keine Konkurrenz zu gewerblichen Anbietern
 - Kein Ausschluss zusätzlicher Unterstützung durch z. B. öffentliche Mittel
- Die EU-Kommission überarbeitet die rechtliche Grundlage zu Internetanbindungen in Kommunen

WiFi4EU – WLAN für alle

Offene Fragen des Förderprogramms

- Datenschutz sowie Sicherheit
- Technische und formale Zugangsvoraussetzungen
- Markterkundung, Wartung und Nachhaltigkeit



WiFi4EU – WLAN für alle

Aktueller Zeitplan des Förderprogramms

- **Dezember 2017:** Erwartet wird die Veröffentlichung der geänderten Richtlinie als rechtliche Grundlage
- Herbst 2017: Endgültige Verabschiedung des Förderprogramms und Veröffentlichung offener Details
- Ende 2017: Veröffentlichung des Internetportals zur Beantragung der Fördermittel
- **Februar 2018:** erster Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen mit voraussichtlich 20 Mio. Euro Fördervolumen
- **1. Quartal 2018:** Vergabe erster Gutscheine geplant

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

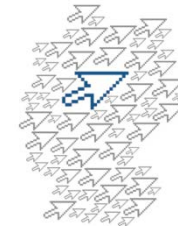
Ihre Ansprechpartnerin:

Romy Pützschler

Invalidenstr. 91, 10115 Berlin

Tel: 030 | 60 40 40 60

E-Mail: r.puetzschler@breitbandbuero.de



**BUNDES
BREITBAND
BÜRO**